



Ausschuss für Stadtentwicklung	15.06.2022
Rat	23.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	287/2022-7
Stand	21.04.2022

Betreff Ro 26 "Kreisstraße 5" in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 26 „Kreisstraße 5“ in der Ortschaft Roisdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Plangebiet umfasst die Kreisstraße 5 von der Gemeindegrenze Alfter im Osten bis zum Haus Siefenfeldchen, Nummer 135 im Westen. Ziel ist die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den Ausbau der Kreisstraße und die Erhöhung der Fußgängersicherheit durch die Realisierung eines durchgehenden Gehwegs auf der Nordostseite der K 5.

Sachverhalt

Die Kreisstraße 5 in der Ortschaft Roisdorf im Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze Alfter und dem Grundstück Siefenfeldchen 135 befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Durch eine vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragte Bohrkernuntersuchung wurden Mängel im Untergrund festgestellt, zudem ist die Straße nicht frostsicher gegründet und nicht ausreichend tragfähig.

Aus diesem Grund befindet sich die Straße im mittelfristigen Bau- und Investitionsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises, um einen kompletten Neubau der Kreisstraße zu finanzieren.

Zudem soll die Fußgängersicherheit durch die Realisierung eines durchgehenden Fußwegs von mindestens 1,40 m auf der Ostseite der Kreisstraße 5 erhöht werden. Auf der Westseite ist abschnittsweise lediglich ein Schrammbord vorgesehen.

In der Brunnenstraße verläuft die Straßenbegrenzung zwischen Brunnenallee und Siefenfeldchen vorwiegend entlang der straßenseitigen Hauswände.

Durch den Ausbau ist ein Eingriff in die Hanglage an der Gemeindegrenze Alfter zu erwarten.

Der Ausbau ist nicht allein auf Flächen möglich, die sich im Eigentum der Stadt Bornheim befinden. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan Ro 26 „Kreisstraße 5“ aufgestellt werden, um der Stadt ein städtisches Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu ermöglichen, die für den Ausbau der Kreisstraße benötigt werden. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Flurstücke, die bereits Teil des Gehwegs sind, sich jedoch im Eigentum von Privatpersonen befinden.

Der Vorentwurf des Rhein-Sieg-Kreises ist bisher nicht mit der Stadt Bornheim abgestimmt. Daher wurde zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Geltungsbereich des Bebauungsplans

definiert. Der detaillierte Straßenentwurf wird nach Absprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis im weiteren Verlauf der Planung vorgestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

01 Übersichtskarte

02 K 5 Vorentwurf Rhein-Sieg-Kreis